

**NOTARKAMMER BERLIN
DER VORSTAND**
LITTENSTRASSE 10
10179 Berlin
Telefon: (030) 24 62 90 - 0
TELEFAX: (030) 24 62 90 - 25
info@notarkammer-berlin.de
www.berliner-notarkammer.de

[AnschriftAnrede]
[TITEL] [VORNAME] [NAME]
[STRASSE]

[PLZ] [ORT]

E-Mail: [EMAIL]

16.02.2010

**Unterbrechung der Benutzbarkeit des elektronischen Grundbuchs am
Amtsgericht Schöneberg vom 19.02. – 22.02.2010**

[Anrede] [TITEL] [NAME],

anliegend überreichen wir ein Schreiben der Senatsverwaltung für Justiz vom 26.01.2010, in dem ein Zeitplan für den Wechsel der Zuständigkeit der Grundbuchämter im Zuge der amtsgerichtlichen Strukturreform vorgestellt wird.

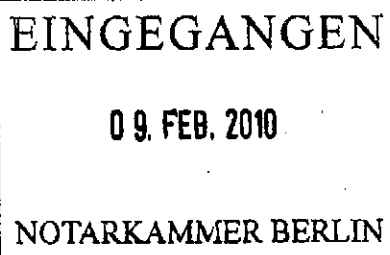
Wir weisen darauf hin, dass es zu einer **Unterbrechung** der elektronischen Benutzbarkeit des **Amtsgerichts Schöneberg** in der Zeit vom **19. Februar bis 22. Februar 2010** sowie zu einer Einschränkung des Publikumsverkehrs bis 5. März 2010 kommen wird und dass ab dem 22. Februar das Amtsgericht Charlottenburg wieder Grundbuchamt für den Gerichtsbezirk Charlottenburg-Wilmersdorf sein wird. Wir bitten um Beachtung.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

i. V. Krahl
Geschäftsführer

Senatsverwaltung für Justiz • Salzburger Str. 21-25 • 10825 Berlin

Notarkammer Berlin
Littenstraße 10
10179 Berlin



Geschäftszeichen (bitte immer angeben)

I B 2 - 3210/3

Bearb.: Herr Brückmann

Zimmer:

Telefon (0 30) 90 13-39 81

(Vermittlg.) 90 13-0

(Intern) 9 13

Telefax: 90 13 - 20 00

Internet: www.berlin.de/senjust

E-Mail: poststelle@senjust.berlin.de

Datum: 26. Januar 2010

Aktueller Stand der amtsgerichtlichen Strukturreform Die Grundbuchumzüge beginnen

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich hatte Sie zuletzt mit Schreiben vom 10. August 2009 über den Stand der geplanten Strukturänderungen der kommenden Jahre im Bereich der Berliner Amtsgerichte informiert und mitgeteilt, dass die ersten Zuständigkeitsveränderungen im Bereich der Berliner Grundbuchämter im Jahr 2010 erfolgen würden.

Nunmehr ist es soweit, in der Zweigstelle Lichterfelde des Amtsgerichts Schöneberg werden die Umzugskartons erwartet. Am Abend des 18. Februar 2010 werden die Arbeiten am elektronischen Grundbuch beginnen. Am 19. Februar 2010 wird daher das elektronische Grundbuch im Amtsgericht Schöneberg nicht benutzbar sein. Am 22. Februar 2010 wird der Umzug technisch abgeschlossen sein. Von da ab wird das Amtsgericht Charlottenburg (Amtsgerichtsplatz 1, 14057 Berlin), wieder das Grundbuchamt für seinen Gerichtsbezirk Charlottenburg-Wilmersdorf sein.

Bei dem Umzug eines Grundbuchamts müssen gewaltige Aktenmengen bewegt werden. Vor allem aber muss sichergestellt werden, dass sämtliche Akten und Vorgänge in penibler Ordnung bleiben. Schon der Verlust eines einzigen Vorgangs könnte unabseh-

Verkehrverbindungen: ☎ 104, M 46 bis Rathaus Schöneberg, ☎ 4 bis Rathaus Schöneberg, ☎ 7 bis Bayerischer Platz

Eingang zum Dienstgebäude: Salzburger/Ecke Badensche Straße, 10825 Berlin-Schöneberg

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin, 10789 Berlin, auf eines der folgenden Konten:

Geldinstitut	Kontonummer	Bankleitzahl	Geldinstitut	Kontonummer	Bankleitzahl
Postbank Berlin	58 - 100	100 100 10	Berliner Bank	9 919 260 800	100 200 00
Berliner Sparkasse	0 990 007 600	100 500 00	Deutsche Bundesbank	10 001 520	100 000 00

bare Folgen haben. Deshalb bittet der Präsident des Amtsgerichts Charlottenburg um Ihr Verständnis, dass für zwei Wochen bei dem neu zu schaffenden Grundbuchamt im Dienstgebäude am Amtsgerichtsplatz noch kein allgemeiner Publikumsverkehr ermöglicht werden kann, also vom 22. Februar bis 5. März 2010. Die Bearbeitung begründeter Eiltsachen bleibt gewährleistet.

Bei dieser Gelegenheit stelle ich Ihnen im Überblick die inzwischen feststehenden genauen Umzugsdaten aller betroffenen Grundbuchämter dar. Auch bei den weiteren Umzügen ist die kurzzeitige Schließung des umziehenden Grundbuchamts für den Publikumsverkehr geplant:

- Am **22. Februar 2010** wird - wie ausführlich erläutert - das Amtsgericht Charlottenburg wieder Grundbuchamt für seinen Bezirk. Das Amtsgericht Schöneberg, das bisher auch Grundbuchamt für den Grundbuchbezirk des Amtsgerichts Charlottenburg war, ist nur noch für seinen Bezirk zuständiges Grundbuchamt.
- Am **31. Mai 2010** wird das Amtsgericht Mitte wieder Grundbuchamt, zunächst für seinen Bezirk und den Bezirk des Amtsgerichts Tiergarten. Es erhält die Zuständigkeit vom bisher zuständigen Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg übertragen.
- Am **13. September 2010** wird das Amtsgericht Mitte auch für die Bezirke der Amtsgerichte Pankow/Weißensee und Wedding zuständig. Hierfür ist derzeit noch die Zweigstelle Hohenschönhausen des Amtsgerichts Lichtenberg zuständig.
- Am **29. November 2010** wird das Amtsgericht Neukölln wieder Grundbuchamt für seinen Bezirk anstelle des bisher auch für Neukölln zuständigen Amtsgerichts Lichtenberg.
- Am 1. Juli 2010 erhält das Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Zuständigkeit der Berliner Gerichte vom 22. Oktober 2008 (GVBl. S. 291) die allgemeine Zuständigkeit für den ehemaligen Bezirk Friedrichshain, am **14. Februar 2011** erlangt es auch die Zuständigkeit für das dafür zuständige Grundbuchamt vom bis dahin zuständigen Amtsgericht Lichtenberg.

- Am **24. September 2012** ziehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zweigstelle Hohenschönhausen des Amtsgerichts Lichtenberg unter Aufgabe dieses Standorts in das Haupthaus am Roedeliusplatz. Bei diesem Datum ist allerdings angesichts der Unwägbarkeiten in den kommenden zweieinhalb Jahren noch eine (geringfügige) zeitliche Verschiebung möglich.

Ich bitte Sie, Ihre Mitglieder in geeigneter Weise über die Umzugsmaßnahmen zu informieren, sofern Sie dies für sachdienlich halten.

Die Senatsverwaltung für Justiz steht gern für weitere Fragen zur Verfügung. Aktuelle Informationen erhalten Sie weiterhin über unsere Veröffentlichungen im Internet (www.berlin.de/sen/justiz).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Brückmann